



EISENACH

die WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Herr Patrick Wieschke
Fraktionsvorsitzender der
NPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
22.06.2011

Beantwortung der Anfrage AF-0212/2011

Sehr geehrter Herr Wieschke,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Für die Grund- und Regelschulen trifft gemäß § 15 Abs. 2 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) das staatliche Schulamt nach Stellungnahme der abgebenden sowie der aufnehmenden Schule und des Schulträgers die Entscheidung über einen Gastschulantrag. Insbesondere aus besonderen pädagogischen oder sozialen Gründen kann ein Gastschulantrag genehmigt werden.

Die nachfolgende Anzahl an Gastschulanträgen von der Oststadtschule als abgebende Schule an eine andere Regelschule wurden im

Schuljahr 2006/2007 -	10
Schuljahr 2007/2008 -	16
Schuljahr 2008/2009 -	13
Schuljahr 2009/2010 -	18
Schuljahr 2010/2011 -	17
Schuljahr 2011/2012 -	14 (bisher)

durch das staatliche Schulamt genehmigt.

Zu 1.

Bei einer Aufgabe der Grundschule Neuenhof ist für die betroffenen Schüler mit Beförderungskosten in Höhe von ca. 13.000 Euro zu rechnen. Derzeit fallen für die Schüler der Grundschule Neuenhof Beförderungskosten in Höhe von ca. 7.500 Euro (Schülerbeförderung zur Schule und zum Schwimmunterricht) an.

Sollte die Oststadtschule aufgegeben werden, wird mit Schülerbeförderungskosten in Höhe von max. 30.000 Euro gerechnet.

Zu 2.

Den jährlichen Mittelzuweisungen des Landes Thüringen im Rahmen der Investitionspauschale zur Sanierung der Schulen der Stadt Eisenach in Höhe von ca. 386.00 Euro steht ein Gesamtanierungsbedarf für die diese (ohne Berufsschulzentrum und

Wartburgschule) bis zum Jahr 2020 in Höhe von ca. 9,5 Mio. Euro gegenüber.

Die vorgenannte Kostenschätzung enthält die notwendigen baulichen Maßnahmen in Höhe von ca. 1,6 Mio. Euro, welche aus der Gefahrenverhütungsschau zu veranlassen sind (der Anteil der Grundschule "Am Petersberg" für diese Kosten beträgt ca. 40.000 Euro).

Im Ergebnis dessen ist davon auszugehen, dass die Mittel für eine Sanierung der Grundschule "Am Petersberg" bis zum Jahr 2020 nicht bereit gestellt werden können.

Zu 3.

Auf der Grundlage der Schülerzahlen im Schuljahr 2010/2011 wurde ein Ersatzraumbedarf für den Zeitraum des 2. Bauabschnittes (Schuljahr 2012/2013) zur Sanierung des Berufsschulzentrums in Höhe von ca. 15 Unterrichtsräumen ermittelt. Die Stadt Eisenach unterhält kein Gebäude, welches diesen Bedarf vollständig abdecken könnte. Eine eventuelle Nutzung der ehemaligen Schulgebäude Katharinenstraße 149 sowie Theaterplatz 3 wurde bereits im Zuge der Sanierung der Wartburgschule geprüft und aufgrund der hohen Investitionskosten als nicht wirtschaftlich eingeschätzt.

Grundsätzlich ist auch eine Verteilung der Klassen, in Abhängigkeit zu den Entscheidungen zur Fortschreibung des Schulnetzes, auf die bestehenden Regelschulen möglich. Aufgrund der räumlichen Trennung sind erhebliche Probleme in der Unterrichtsorganisation und – durchführung für die Berufsschule sowie wesentliche Einschränkungen bei den aufnehmenden Schulen bis hin zu Problemen aufgrund der gemeinsamen Unterrichtung von Berufs- und den Schülern der allgemeinbildenden Schule in einem Schulgebäude zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Doht
Oberbürgermeister